

**Allgemeinverfügung
der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
zur Datenkategorisierung gem. § 29 Abs. 5 Satz 1 Geologiedatengesetz im Land Berlin**

Bekanntmachung vom 26.08.2020
II B 3; Landesgeologie Berlin
Tel: 9025-2037; E-Mail: johannes.birner@senumvk.berlin.de

I. Datenkategorisierung

Aufgrund von § 29 Absatz 5 Satz 1 des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) setzt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) folgende Datenkategorisierung für die, nach Information der Bundesgesellschaft für Endlagerung, zum aktuellen Zeitpunkt zur Erstellung des Zwischenberichts Teilgebiete nach § 13 StandAG entscheidungserheblichen geologischen Daten zu den im FIS Broker unter www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker (Geodatendienst nach § 3 Satz 1 Geodatenzugangsgesetz [GeoDZG])

mit den Bohrungsnummern

Bohrungsnummer	Lage
401B-661	Spreeufer , Treptow-Köpenick
401B-662	An der Quelle 10 , Treptow-Köpenick
413A-6286	Kolonnenbrücke / General-Pape-Straße, Schöneberg
421A-710	Raoul-Wallenberg-Straße ggü. Nr.62, Parkplatz,Hohenchönhausen
423A-6046	Fennstraße 3 ggü. Weddingplatz, Wedding
423C-7079	Alsenstraße (alt) /zw. Spreebogen u. Otto-v.-Bismarck-Allee, Tiergarten
423D-502	Museumsinsel, Mitte
424D-185	Fasanenstraße 89 , Charlottenburg
425B-3091	Zitadelle Spandau II, Spandau
433D-446	Thulestraße vor Nr.76, Pankow
433D-6021	Thulestraße 54-58 , Pankow
433D-921	Thulestraße vor Nr.24-24A , Pankow
435A-3034	Brunnengalerie , Hakenfelde
435A-3035	Brunnengalerie, Hakenfelde
444B-3013	Auguste-Viktoria-Straße 21 , Hermsdorf
445D-3293	Schwabstedter Weg 2 , Heiligensee

veröffentlichten geologischen Bohrdaten fest:

1. Nachweisdaten

die Angaben zu der jeweiligen konkreten Bohrung von

- Code
- Bohrungsnummer
- Rechtswert
- Hochwert
- Geländeoberkante
- Endteufe (m)
- Bohrbeginn
- Bohrende
- Bohrverfahren

als Nachweisdaten gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 GeolDG;

2. Fachdaten

die dort zu der jeweiligen konkreten Bohrung über den Link „Profil“ und „Profil lang“ veröffentlichten Daten in Form des Schichtenverzeichnisses – soweit vorhanden – als Fachdaten gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 GeolDG.

II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 29 Absatz 5 Satz 3 GeolDG in Verbindung mit § 41 Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) i.V.m. § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Berlin (VwVfG Bln) öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam, § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG.

Die Allgemeinverfügung kann in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Brückenstraße 6, 10179 Berlin bei der Landesgeologie II B 3 während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 9025-2006 oder 9025-2037 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht statthaft. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24. November 2017 (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV, BGBl. I S. 3803) versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder signiert über einen sicheren Übermittlungsweg bei der elektronischen Poststelle des Gerichts einzureichen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung der Klage die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Berlin, den 26. August 2020

Im Auftrag
Dr. Johannes Birner

Fundstellen der zitierten Rechtsvorschriften

GeolDG

Geologiedatengesetz (GeolDG) vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387).